

Neues Leben

Die Geburt eines Babys ist für Eltern eine der bedeutendsten Veränderungen in ihrem Leben. Damit es eine der Schönsten wird, finden Sie in diesem Kapitel Informationen über Angebote für die Zeit vor und vor allem für die ersten Wochen und Monate nach der Geburt.



©graphicstock.com

Kinderwunsch

Kinderwunschzentren bieten ungewollt kinderlosen Paaren Unterstützung an. Die Reproduktionsmedizin wird im Saarland an zwei Standorten angeboten. Diese sind die Universitätsfrauenklinik in Homburg / Saar und das IVF-Saar in Saarbrücken.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie bei der »Initiative Wunschkinder – Zukunft für Deutschland«.

Adressen finden Sie auf Seite 115 unter »Kinderwunschzentren«.

Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre des Kindes

Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere

Nach Feststellung der Schwangerschaft kann sich die Schwangere ärztlich betreuen lassen. Durch die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung sollen mögliche Gefahren für Leben und Gesundheit von Mutter und Kind abgewendet, sowie Gesundheitsstörungen rechtzeitig erkannt und behandelt werden. Vorrangiges Ziel der ärztlichen Schwangerenvorsorge ist die frühzeitige Erkennung von Risikoschwangerschaften und Risikogeburten. Zur notwendigen Aufklärung tragen Ärzte, Krankenkassen und Hebammen gemeinsam bei und es wird ein Mutterschaftspass ausgestellt.

Leistungserbringer sind die dazu berechtigten Vertragsärztinnen und Vertragsärzte. Kostenträger sind die gesetzlichen Krankenkassen und die privaten Krankenversicherer, bei der die Schwangere versichert ist (Adresse im Regelfall auf der Versichertenkarte aufgedruckt). Dort sind auch weitere Informationen erhältlich.

Unterstützung durch Hebammen im Saarland

Jede Frau hat während der Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft einen gesetzlichen Anspruch auf Hebammenhilfe. Zum Aufgabenbereich einer Hebamme zählen Schwangerenvorsorge, Hilfe bei Beschwerden, Geburtsvorbereitung sowie Geburtshilfe, Wochenbettbetreuung und Stillberatung.

Ein Verzeichnis mit Hebammen, sowie Informationen rund um die Geburt finden Sie auf der Homepage des Saarländischen Hebammenverbandes: www.hebammenverband-saar.de

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Landeskoordinierungsstelle Frühe
Hilfen Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken
0681 501 3419
frueheshilfen@soziales.saarland.de
www.fruehe-hilfen.saarland.de

Adressen der Koordinierungsstellen
Frühe Hilfen der Landkreise finden Sie
auf Seite 116.

Weitere Informationen erhalten Sie bei
den Schwangerschaftsberatungsstellen
sowie beim
Caritasverband Saarbrücken
Johannisstraße 2
66111 Saarbrücken
0681 3090614

Weitere Adressen finden auf Seite 117
unter »Schwangeren- und Schwanger-
schaftskonfliktberatungsstellen«.

Weitere Informationen finden Sie auch
im Kapitel »Familien mit niedrigem
Einkommen« auf Seite 39.

Landesprogramm »Frühe Hilfen im Saarland«

Das Landesprogramm »Frühe Hilfen im Saarland« ist für werden-
de Eltern und Kinder von 0-3 Jahren konzipiert und besteht aus
vielfältigen Angeboten, die im Rahmen des Netzwerkes »Frühe
Hilfen« Unterstützung für Familien anbieten. Folgende Angebote
stehen den Familien zur Verfügung:

- Elternkurse

Elternkurse helfen, Ihr Baby besser zu verstehen und stehen allen
Eltern offen. Sie fördern das Vertrauen in die eigenen Kompeten-
zen und bereiten Sie auf die Zeit nach der Geburt Ihres Kindes vor.

- Unterstützung durch Fachkräfte »Frühe Hilfen«

Speziell ausgebildete Familienhebammen und Familien-, Ge-
sundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen können die Familie
bis zum vollendeten 1. Lebensjahr des Kindes, bei Bedarf darü-
ber hinaus, unterstützen. Diese Leistung ist für Familien kosten-
frei.

Informationen zum Elternkurs und dem Einsatz der Familienheb-
ammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin-
nen, sowie weitere individuelle Unterstützungsangebote erhalten
Sie bei der Koordinierungsstelle Ihres Landkreises beziehungs-
weise des Regionalverbandes Saarbrücken.

Bundesstiftung »Mutter und Kind«

Ziel der Bundesstiftung »Mutter und Kind – Schutz des
ungeborenen Lebens« ist die Unterstützung von Schwangeren,
die sich in einer persönlichen Konfliktsituation oder finanziellen
Notlage befinden. Ihnen soll ermöglicht werden, die Schwanger-
schaft fortzusetzen und als etwas Positives zu erleben.

Um diese Unterstützung zu beanspruchen, gilt die Voraussetzung,
dass die werdende Mutter ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen
Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Aus Mitteln der Stiftung können für Aufwendungen, die im
Zusammenhang mit der Schwangerschaft und der Geburt sowie
der Pflege und Erziehung eines Kleinkindes entstehen, Hilfen ge-
währt werden, insbesondere für

- die Erstausrüstung des Kindes,
- die Weiterführung des Haushalts,
- die Wohnung und Einrichtung und
- die Betreuung des Kleinkindes.

Leistungen aus Mitteln der Stiftung dürfen nur gewährt oder zu-
gesagt werden, wenn die Hilfe auf andere Weise nicht oder nicht
rechtzeitig möglich ist oder nicht ausreicht.

Antrag: Die werdenden Mütter müssen sich während der ersten Monate der Schwangerschaft wegen einer Notlage an eine anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle wenden.

Mutterschutz

Frauen, die in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, auch Teilzeitbeschäftigte oder geringfügig Beschäftigte (sogenannte Minijobs), genießen während der Schwangerschaft und nach der Geburt einen besonderen Schutz durch das Mutterschutzgesetz.

Mit der Reform des Mutterschutzrechts wurde mit dem seit 1.1.2018 geltenden »Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium« der Anwendungsbereich nun auch auf Studentinnen und Schülerinnen erweitert.

Das neue Mutterschutzgesetz vereinigt verschiedene Zielsetzungen:

- Es schützt die Gesundheit der schwangeren Frau und ihres ungeborenen Kindes sowie der stillenden Frau und ihres Kindes und ermöglicht ihr die Fortführung ihrer Erwerbstätigkeit, soweit es verantwortbar ist.
- Die Regelungen des Mutterschutzgesetzes schützen die schwangere Frau vor einer unberechtigten Kündigung des Arbeitsverhältnisses während der Schwangerschaft und vier Monate nach der Entbindung.
- Es sichert das Einkommen in der Zeit, in der eine Beschäftigung verboten ist.
- Das Mutterschutzgesetz soll insgesamt Benachteiligungen während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit, die sich aus der Umsetzung von mutterschutzrechtlichen Maßnahmen ergeben können, entgegenwirken.

Grundsätzlich gilt: Keine Beschäftigung von schwangeren Frauen in den letzten sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und keine Beschäftigung nach der Entbindung für die Dauer von acht Wochen (zwölf Wochen bei Frühgeburten, Mehrlingsgeburten und wenn vor Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung bei dem Kind eine Behinderung ärztlich festgestellt wird).

Weitere Hilfen für Eltern und werdende Eltern

Beratung für junge Mütter zum Thema Stillen

Ansprechpartner sind: Jugendärztlicher Dienst der Gesundheitsämter des Saarlandes, hinsichtlich des Themas Alkohol und Nikotin in der Stillzeit auch die gynäkologischen Praxen sowie die Hebammen und die Geburtsabteilungen der Krankenhäuser.

Weitere Informationen finden Sie auch im Kapitel »Finanzielle Unterstützung« ab Seite 22.

Weitere Informationen finden Sie auch im Kapitel »Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre des Kindes« auf Seite 13 und im Kapitel »Erziehung und Förderung« auf Seite 89.

Weitere Informationen zum Mutterschutzgesetz erteilt Ihnen:
Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Don-Bosco-Straße 1
66119 Saarbrücken
0681 85000

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken
0681 5013394

Beratungen zum Thema Mutterschutz für saarländische Arbeitnehmerinnen erhalten Sie auch durch:
Arbeitskammer des Saarlandes
Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken
0681 4005220 oder
0681 4005297

Landesinstitut für Präventives Handeln
www.schwanger.saarland.de

Weiterhin: Arbeitsgemeinschaft freier Stillgruppen
www.afs-stillen.de

KISS (Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland)
Futterstraße 27
66111 Saarbrücken
0681 9602130
www.selbsthilfe-saar.de

Adressen finden Sie auf Seite 119 unter »Gesundheitsämter« und auf Seite 127 bei »Selbsthilfegruppen«.

Gesunder Babyschlaf

Mit der Geburt eines Kindes beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Für die Sicherheit und Gesundheit eines Babys zu sorgen, sich darum zu kümmern, dass es ihm gut geht und an nichts mangelt. Das ist ein grundlegendes, elementares Bedürfnis der Eltern. Dazu gehört vor allem auch der gute und sichere Babyschlaf.

Der Plötzliche Säuglingstod ist in Deutschland immer noch die häufigste Todesursache im ersten Lebensjahr eines Kindes. Glücklicherweise sind die Zahlen rückläufig. Der Plötzliche Säuglingstod wird seltener. Eltern können durch einige (wenige) einfache Maßnahmen dazu beitragen, eine möglichst sichere Schlafumgebung für ihre Babys zu schaffen.

Im Folgenden finden Eltern Tipps, wie sie mit einfachen Mitteln für einen guten und gesunden Schlaf ihres Babys sorgen können. Dabei arbeitet das Gesundheitsministerium seit Jahren eng mit Experten aus dem gesamten Saarland zusammen, die geholfen haben, diese Informationen zusammenzustellen und mitzuentwickeln.

Regeln für den sicheren Schlaf Ihres Babys

Empfehlungen, wie Ihr Baby gut und sicher schläft:

- Immer auf dem Rücken und ohne Kopfkissen, Felle, Nestchen, Kuscheltier oder Mütze – nichts, was das Gesicht zudecken kann.
- Möglichst im eigenen Bettchen im Schlafzimmer der Eltern. Im Elternbett sollte das Baby insbesondere dann nicht schlafen, wenn ein Elternteil Raucher/Raucherin ist.
- In einem rauchfreien Schlafzimmer – besser bleibt die ganze Wohnung rauchfrei.
- Am besten im Schlafsack statt mit Decke.
- In ungeheiztem Schlafräum – eine Raumtemperatur von 18°C ist ideal.
- Stillen Sie Ihr Baby so lange wie möglich.

Einen Infolyer und weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter www.babyschlaf.saarland.de

Bei Fragen können Sie sich an nachfolgend aufgeführte Personen wenden:

- Ärztinnen und Ärzte Ihres Vertrauens (Kinder- und Frauenärztinnen und Kinder- und Frauenärzte)
- Ihre Hebamme und Kinderkrankenschwester

Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung:
www.tinyurl.com/sichererbabyschlaf

Die Broschüre ist auch als Download abrufbar unter www.soziales.saarland.de

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Referat C6, Service- und Kompetenzstelle Familie, Familienförderung, Seniorenpolitik
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken
0681 5013275
www.familie.saarland.de

Broschüre »Willkommen im Leben – Willkommen im Saarland«

Mit der Broschüre »Willkommen im Leben – Willkommen im Saarland« möchte die Landesregierung Eltern wichtige Informationen bieten. Ergänzend zur Broschüre »Das Baby« der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet das Begleitheft für Eltern Tipps rund um die Organisation der ersten Tage zu Hause. Weiterhin sind Gesundheitstipps, Tipps zur wirtschaftlichen Unterstützung und jegliche im Saarland wichtigen Adressen und Anlaufstellen für Eltern mit Kindern aufgeführt.

Notizen



A large grid of small blue dots, intended for taking notes. The grid consists of 20 columns and 30 rows of dots, forming a rectangular area for writing.